

(12) **Recherchenbericht**  
(Gebrauchsmusterschrift)

(21) Anmeldenummer:	GM 2/2021	(51) Int. Cl.:	<b>A45C 11/00</b>	(2006.01)
(22) Anmeldetag:	19.01.2021		<b>B05B 9/00</b>	(2006.01)
(24) Beginn der Schutzdauer:	15.07.2021		<b>B05B 11/00</b>	(2006.01)
(88) Recherchenbericht veröffentlicht am:	15.08.2021		<b>B65D 83/14</b>	(2006.01)

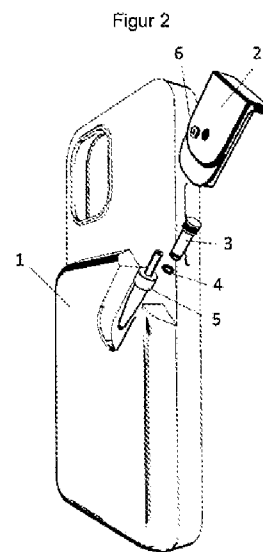
(56) Entgegenhaltungen:  
KR 20190050900 A

(73) Gebrauchsmusterinhaber:  
Angerer Philipp  
1140 Wien (AT)

(72) Erfinder:  
Angerer Philipp  
1140 Wien (AT)

(54) **Schutzhülle für Mobiltelefon**

(57) Eine Hülle für ein Mobiltelefon, insbesondere Smartphone wird mit einem Tank (1) für Desinfektionsmittel und einem Zerstäuber ausgerüstet. Der Zerstäuber weist eine Zerstäuberpumpe (5) und eine Zerstäuberdüse (6) und einen Zerstäubertaster (2) zum Betätigen auf. Die Zerstäuberpumpe (5) ist innerhalb des Tanks (1) und der Zerstäubertaster (2) außerhalb des Tanks (1) angeordnet. Der Tank (1) ist in die Hülle integriert und befindet sich auf jener Seite der Hülle, die dem Aufnahmeraum für das Mobiltelefon gegenüberliegt. Die Zerstäuberpumpe (5) ist mit dem Tank (1) durch Verkleben verbunden.



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>A45C 11/00</b> (2006.01); <b>B05B 9/00</b> (2006.01); <b>B05B 11/00</b> (2006.01); <b>B65D 83/14</b> (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>A45C 11/00</b> (2018.02); <b>B05B 9/00</b> (2013.01); <b>B05B 11/00</b> (2013.01); <b>B65D 83/14</b> (2018.08); <b>A45C 2011/002</b> (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B65D, B05B, A45C		
Konsultierte Online-Datenbank: Volltextdatenbanken		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 19.01.2021 eingereichten Ansprüchen 1-5 erstellt.		
Kategorie <sup>*)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	KR 20190050900 A (KIM BEOM SEOK) 14. Mai 2019 (14.05.2019) gesamtes Dokument + englische Übersetzungen in Datenbanken Espacenet und WPI	1-4
Datum der Beendigung der Recherche: 22.07.2021		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): GÖRTLER Maximilian
<sup>*)</sup> <b>Kategorien</b> der angeführten Dokumente:		
<b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.		<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert.
<b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.		<b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.